

Unterrichtung

Hannover, den 06.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 20 der Anlage zu Drs. 16/2941)
Antwort der Landesregierung vom 01.12.2010 - Drs. 16/3176
Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (II Nr. 4 c der Anlage zu Drs. 16/4055)
Antwort der Landesregierung vom 31.05.2012 - Drs. 16/4840
Beschluss des Landtages vom 08.11.2012 (II Nr. 2 c der Anlage zu Drs. 16/5263)
Antwort der Landesregierung vom 27.11.2012 - Drs. 16/5497
Beschluss des Landtages vom 26.09.2013 (II Nr. 2 a der Anlage zu Drs. 17/564)
Antwort der Landesregierung vom 05.03.2014 - Drs. 17/1279
Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (II Nr. 2 b der Anlage zu Drs. 17/1992)
Antwort der Landesregierung vom 13.03.2015 - Drs. 17/3157
Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (II Nr. 1 der Anlage zu Drs. 17/4193)
Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5444
Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (II Nr. 1 der Anlage zu Drs. 17/6665)
Antwort der Landesregierung vom 07.06.2017 - Drs. 17/8277
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (II Nr. 1 der Anlage zu Drs. 18/437 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht der Landesregierung, eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung in Niedersachsen einzuführen und dabei als Grundlage die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorzulegenden Festlegungen zur Notfallversorgung und zu Qualitätsindikatoren einzubeziehen.

Der Ausschuss erwartet einen weiteren Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2018.

Antwort der Landesregierung vom 06.06.2018

Im Mai 2018 ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Notfallversorgung in Kraft getreten. Hiernach werden die Krankenhäuser anhand von definierten Kriterien einer Notfallversorgungsstufe (Basisnotfallversorgung, erweiterte Notfallversorgung, umfassende Notfallversorgung) zugeordnet. Diese Einordnung wird Folgen haben für die Budgets der Krankenhäuser, die aber generell noch auf Bundesebene zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft und anschließend zwischen dem einzelnen Krankenhaus und seinen Vertragspartnern vor Ort individuell zu verhandeln sind. Zudem wird für Herbst 2018 die erste Auswertung des G-BA zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren erwartet. Hierbei wird aufgezeigt werden, ob und welche Krankenhäuser bei ausgewählten gynäkologischen und geburtshilflichen Prozeduren Qualitätsdefizite aufweisen. Bestehen diese Defizite über einen längeren Zeitraum und werden sie nicht binnen von 3 Jahren behoben, erhalten die Länder die Möglichkeit, die betreffenden Abteilungen aus dem Krankenhausplan zu nehmen.

Sowohl für die Notfallversorgung als auch für die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren werden die Auswirkungen auf Niedersachsen Ende 2018 absehbar sein. Es ist bereits geplant, hierüber in einer Sitzung des Planungsausschusses nach der Sommerpause 2018 zu beraten. Zudem ist es geplant, auch in Anbetracht der Regelungen des G-BA, nach der Sommerpause 2018 eine Zukunfts-AG des Planungsausschusses einzurichten, in der auch eine gegebenenfalls erforderliche Weiterentwicklung des Krankenhausplans konzeptionell vorbereitet werden wird.